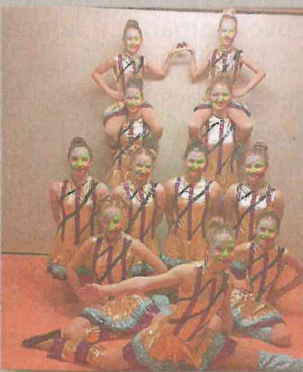




## Aus dem Inhalt



## Hundewiese am See freigegeben

Seit vergangener Woche steht der Zaun an der neuen Hundewiese am Wölfersheimer See. Schon kurz darauf nutzten viele Hundehalter die Möglichkeit, ihre Vierbeiner ohne Leine laufen zu lassen.

Mehr als 900 Hunde sind bei der Gemeinde angemeldet. Es ist also nicht verwunderlich, dass die Einrichtung einer Hundewiese bereits in der Anfangsphase bei der Ausarbeitung des Seekonzeptes vorgeschlagen wurde. Im Rahmen der Onlinebefragung fand die Idee großen Zuspruch. "Es freut mich, dass wir damit dem Wunsch vieler Hundehalter nachkommen können. Das Projekt ist für uns mit einem eher überschaubaren Aufwand verbunden und kann einfach durch die Mitarbeiter des Bauhofes realisiert werden." berichtet Bürgermeister Eike See. Im Vorfeld hat man hierfür verschiedene Flächen am See untersucht. Als geeignet erwiesen sich Flächen in der Nähe des Solarparks. In Absprache mit der Naturschutzbehörde des Wetteraukreises entschied man sich, die Wiese in diesem Jahr auf der großen Wiese gegenüber des Solarparks einzurichten. Langfristig soll sie etwas weiter nach vorne direkt an den Parkplatz verlegt werden. Erste Vorbereitungsarbeiten dazu wurden bereits von den Mitarbeitern des Bauhofes getroffen, die sich auch für die Einrichtung der vorübergehenden Wiese verantwortlich zeigen.

Neben einem Zaun wurden eine Bank, Abfalleimer und eine Station mit Hundekotbeuteln installiert. In den nächsten Wochen soll noch ein Tor am Eingangsbereich montiert werden. Doch auch wenn Hunde dort künftig ohne Leine laufen können, gelten Regeln, auf die auf der Hinweistafel am Eingang der Wiese hingewiesen wird. Oberstes Gebot ist die gegenseitige Rücksichtnahme. Auch wenn die Tiere frei laufen können, tragen die Hundehalter weiter die Verantwortung. Die Mäharbeiten werden vom Bauhof der Gemeinde übernommen, doch für Hinterlassenschaften und gegrabene Löcher sind die Hundehalter selbst verantwortlich. Läufige Hündinnen und Tiere mit übertragbaren Krankheiten dürfen die Wiese nicht benutzen.







## Amtliche Bekanntmachungen

### Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim Bebauungsplan „Logistikpark Wölfersheim A 45“

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

#### **Bekanntmachung der erneuten Offenlage**

Der Bebauungsplan „Logistikpark Wölfersheim A 45“ wurde in der Sitzung am 28.06.2019 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wölfersheim als Satzung beschlossen. Ziel des Bebauungsplans war die Ausweisung eines Gewerbegebietes i.S. § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO), um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Logistikzentrums zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Logistikpark Wölfersheim A 45“ liegt an der B 455 zwischen Wölfersheim und Berstadt. Nordwestlich des Gebiets verläuft die B 455, im Südwesten begrenzt die Kreisstraße K 181 nach Echzell die Fläche, südöstlich befindet sich die Gemarkungsgrenze zu Echzell.

Grundstücksverfügbarkeiten und in der Umliegung zu berücksichtigende Belange bedingen nunmehr, dass zum letztendlichen Vollzug des Bebauungsplans auf die bislang im Plan dargestellte Erweiterungsoption verzichtet wird und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend reduziert wird. Der räumliche Geltungsbereich umfasst nunmehr noch rd. 28 ha.

Der jetzt im 3. Entwurf vorliegende Bebauungsplan entwickelt sich ohne weiteres aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB, da der Regionalplan Südhessen / Regionale Flächennutzungsplan 2010 nunmehr für die Fläche des vorliegenden Bebauungsplans eine „Gewerbefläche, geplant“ ausweist.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage 1).

Der 3. Entwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit von

**Montag, dem 24.02.2020 - einschl. Freitag, dem 27.03.2020**

im Bürgerbüro der Gemeinde Wölfersheim, Hauptstraße 60, 61200 Wölfersheim, während der üblichen Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gerne können diese auch an folgende E-Mail-Adresse teilnahmeverfahren.logistikpark@woelfersheim.de gesendet werden.

#### **Die Dienststunden sind:**

Montag bis Freitag	08.00 - 12.30 Uhr
Montag und Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt. Sie können auf der Homepage der Gemeinde Wölfersheim unter [www.woelfersheim.de](http://www.woelfersheim.de) sowie unter dem Link <https://bauleitplanung/hessen.de/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Neben dem Entwurf des Bebauungsplans mit zugehöriger Begründung einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB und den Umweltschutzgütern (Mensch, Tier, Pflanze, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild) i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichtes mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag (Stand Januar 2020) werden folgende umweltrelevante Informationen öffentlich ausgelegt:

- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (02/2020):** Für das Plangebiet erfolgte in den Jahren 2017 und 2018 eine systematische Erfassung der Vogelwelt. Außerdem wurde das Plangebiet in beiden Jahren auf Vorkommen des Feldhamsters hin überprüft. Im Ergebnis sind artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die im Gebiet lebenden Bodenbrüter Feldlerche und Rebhuhn vorzusehen, die in Form einer großflächigen „Dreifelderwirtschaft“ im gleichen Naturraum umgesetzt werden sollen.
- **Schalltechnische Untersuchung (02/2020):** Die Aufgabe besteht darin, die von den vorhandenen Verkehrswegen (u. a. BAB A 45, B 455) ausgehenden Verkehrslärmemissionen zu ermitteln und die zu erwartende Lärmbelastung an den im Geltungsbereich festgesetzten Baufenstern flächenhaft über Rasterlärmmkarten (RLK) zu berechnen. Die weitere Aufgabe besteht darin, die von dem Bauvorhaben Neubau REWE-Logistikzentrum Wölfersheim einschl. aller Nebeneinrichtungen (z. B. Warenumschlag, Parkplatz) verursachten Geräuschemissionen nach TA Lärm/08.98 zu berechnen und zu beurteilen. Für eine mögliche Ansiedlung im Rahmen der Bauleitplanung wurde auf Grundlage einer Konzeptstudie ein Worst-Case-Szenario zugrunde gelegt.
- **Verkehrsuntersuchung zur Entwicklung eines Logistikstandorts an der K 181 bei Wölfersheim, (11/2018):** Die Gemeinde Wölfersheim beabsichtigt die Ausweisung des Gewerbegebietes „Logistikpark Wölfersheim A 45“. Das neue Gebiet soll dabei an die K 181 angebunden werden und über die B 455 eine Verbindung zum nahegelegenen Autobahnanschluss Wölfersheim (BAB 45) besitzen.

Auf rund 30 Hektar beabsichtigt die REWE LOG GmbH einen neuen Logistik-Standort zu errichten, der die beiden bestehenden Standorte Rosbach vor der Höhe und Hungen ersetzen soll. Um die verkehrlichen Auswirkungen abschätzen zu können, ist zunächst eine Verkehrszählung an den Einmündungen B 455/ K 181 und den beiden Rampen an der Anschlussstelle Wölfersheim (B 455/ BAB 45) durchzuführen. Für den Planfall mit dem Prognosehorizont 2035 sind die zukünftig zu erwartenden Verkehrsmengen zu ermitteln und zeitlich und räumlich auf das angrenzende Straßennetz umzulegen. Dabei ist auch der Wegfall der beiden bestehenden Logistik-Standorte zu berücksichtigen. Für die bestehenden und die im Planfall zu erwartenden Verkehrsbelastungen ist anschließend die Leistungsfähigkeit an den drei untersuchten Einmündungen entlang der B 455 zu überprüfen und zu vergleichen. Bei Leistungsfähigkeitsdefiziten sind Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses zu benennen und deren Wirkung überschlägig zu ermitteln. Gegebenenfalls sind Grünbänder zu konstruieren. Zudem sind Aussagen zur Gestaltung der neuen Einmündung K 181/ Logistikpark zu treffen.

- **Studie Natura 2000-Vorprüfung (07/2017):** Aufgrund der Nähe zum Vogelschutzgebiet können erhebliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben nicht von vorne herein ausgeschlossen werden. Somit bedingt das Vorhaben der Durchführung einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung. Ziel dieser Prüfung ist die Klärung der Frage, ob das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Diese sind nachfolgend herauszuarbeiten und auf ihre Relevanz hin zu begutachten. Alle anderen Schutzgüter sowie das Artenschutzrecht werden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens berücksichtigt, absehbare Eingriffe und ihre Erheblichkeit werden im Umweltbericht bzw. dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag behandelt.
- **Zusatzbewertung Landschaftsbild (02/2020):** Da die Entwicklung des Logistikzentrums voraussichtlich zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen wird, wurde eine Zusatzbewertung Landschaftsbild vorgenommen. Die Bewertungen und Berechnungen nach diesem Verfahren kommen zu einem Defizit, das zusätzlich für den Wert des Landschaftsbilds in der Bilanzierung anzusetzen ist.
- **Luftschadstoffgutachten (02/2019):** Aussagen zu den Auswirkungen auf die Luftschadstoffe mit Beurteilungen nach der 39. BImSchV. Das beinhaltet die Betrachtung der verkehrsbedingten Luftschadstoffe, für die in der 39. BImSchV Grenzwerte genannt sind, und die die jeweiligen Grenzwerte am deutlichsten ausschöpfen, was insbesondere auf Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) und eingeschränkt auf Feinstaub (PM<sub>10</sub>, PM<sub>2.5</sub>) zutrifft.
- **Bodengutachten: Geotechnisches Gutachten, Geotechnische Grundlagenermittlung für**  
Zufahrten zum geplanten Logistikpark an der A 45 (11/2017): Die im Rahmen der verkehrstechnischen Erschließung vorgesehenen Bereiche werden derzeit landwirtschaftlich genutzt (Ackerland). Weitere Flächen liegen in einem vom Braunkohle-Bergbau überprägten Gebiet. Die Ergebnisse der geotechnischen Untersuchungen werden in dem hier vorliegenden Gutachten, zusammen mit geotechnischen Ausführungsgrundsätzen hinsichtlich der geplanten Straßenbaumaßnahme dargestellt. Zudem war eine grundsätzliche Beurteilung der Versickerungsmöglichkeit am Projektstandort vorzunehmen.
- **Archäologisch-geophysikalische Prospektion (11/2017):** Ziel der Untersuchung war die Detektion oberflächlich nicht sichtbarer archäologischer Strukturen im Bereich des geplanten Gewerbegebietes. Die Ergebnisse der Magnetometerprospektion auf einer Fläche von über 30 Hektar sollen als Basis für eine bodendenkmalpflegerische Beurteilung des Untersuchungsareals dienen, um das archäologische Potential der Fläche abschätzen zu können. Von den Ergebnissen der archäologisch-geophysikalischen Prospektion ausgehend, ist - zumindest für die nördliche Fläche - damit zu rechnen, dass durch die Bebauung Kulturdenkmäler (Bodendenkmäler) zerstört werden und die Planungen Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgut haben. Gespräche über das weitere Vorgehen mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden sind bereits erfolgt.
- **Gutachten zur Bewertung der Lichtimmissionen (06/2019):** Die Frage der Veränderung der Lichtemissionen für die umliegenden Siedlungsbereiche soll ermittelt und bewertet werden. Gegenstand des Gutachtens ist mithin die Frage der „Lichtverschmutzung“ für die Menschen, ausdrücklich nicht die Auswirkungen auf die Tierwelt, die im Umweltbericht zum Bebauungsplan behandelt werden und in Teilen anderen Parametern als den hier zu beachtenden unterliegen, vor allem dem UV-Anteil und der Lichtfarbe der nächtlichen Abstrahlung.

Neben den öffentlich ausgelegten, sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Aus der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden zahlreiche Hinweise insbesondere zu den Themen: Vernichtung wertvollen Bodens, Überschwemmungsgefährdung, Landschaftsbild, Verkehrszunahme, Immissionsschutz, Lichtverschmutzung, Klima, Wasserverbrauch sowie regionales Image vorgebracht. Diese Stellungnahmen wurden in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.06.2019 einer Abwägung zugeführt und mehrheitlich durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis sind Gegenstand der Offenlage.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

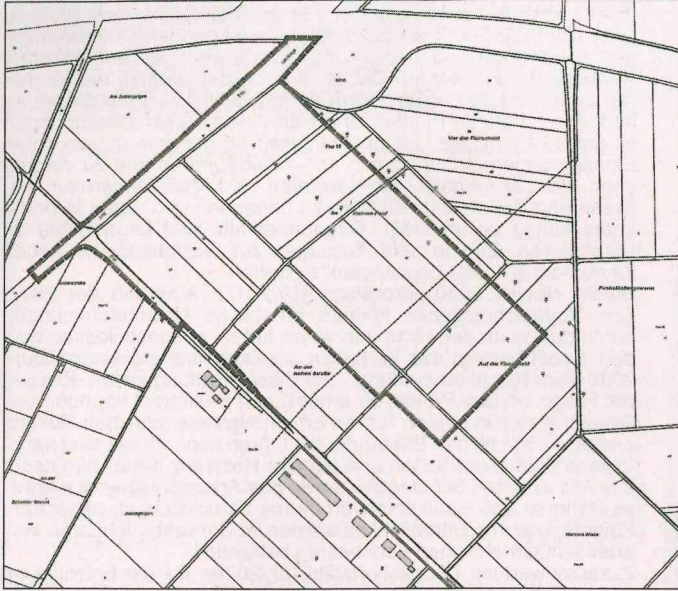
Wölfersheim, den 12.02.2020

Der Gemeindevorstand  
gez.  
Eike See, Bürgermeister



**ANLAGE 1**

Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim  
 Bebauungsplan „Logistikpark Wölfersheim A 45“  
 hier: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans (Plan ist ohne Maßstab)



ohne Maßstab

**Baulandumlegung „Logistikpark Wölfersheim A 45“**

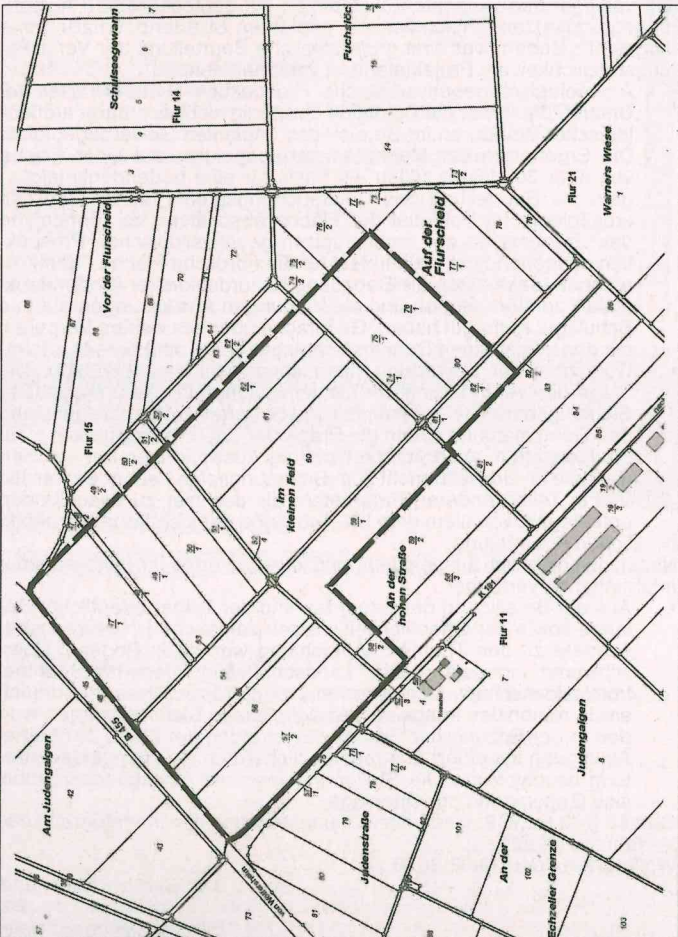
**Änderung des Umlegungsbeschlusses**

gemäß § 52 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Wölfersheim (Umlegungsstelle) hat in seiner Sitzung vom 11.02.2020 für das Gebiet „Logistikpark Wölfersheim A 45“ in der Gemarkung Berstadt, Flur 15 die Änderung des Umlegungsbeschlusses vom 17.07.2018 beschlossen.

Durch die Änderung des Umlegungsbeschlusses werden die Flurstücke Nr. 77/1, 78, 79 und Teile der Flurstücke Nr. 80 und 82/1 aus dem Umlegungsverfahren herausgenommen.

Das Umlegungsgebiet und dessen neue Begrenzung sind aus dem folgenden Übersichtsplan ersichtlich.



**Belehrung über den Rechtsbehelf**

Gegen den geänderten Umlegungsbeschluss ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats, beginnend zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung, bei der Umlegungsstelle, dem Gemeindevorstand der Gemeinde Wölfersheim, Hauptstraße 60, 61200 Wölfersheim schriftlich, oder zur Niederschrift zu erheben.

Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wölfersheim, den 12.02.2020

gez. Eike See, Bürgermeister

**Sperrung des Hainwegs, OT Wölfersheim**

Die Gemeindestraße Hainweg in Wölfersheim wird im Teilabschnitt Hainweg 29 für die Zeit vom 14.02. bis 26.02.2020 für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Eine Umleitung ist nicht möglich.

Der Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde  
 gez. See, Bürgermeister

**Grabräumung**

Die Ruhefrist des Reihengrabfeldes F (2 Reihen) der Belegungszeit Mai 1993 bis Dezember 1994 auf dem **Friedhof Wölfersheim** ist gemäß § 32 Abs. 1 der derzeit gültigen Friedhofssatzung der Gemeinde Wölfersheim abgelaufen.

Eine Verlängerung der Ruhefrist einer Grabstätte auf insgesamt 30 Jahre ist auf Antrag gegen eine Gebühr von zurzeit 126,57 € möglich.

Die Grabräumung erfolgt nur noch durch die Gemeinde; die Nutzungsberechtigten haben weiterhin die Möglichkeit bis einschließlich 19. April 2020 über ihre Grabausstattungen selbst zu verfügen.

Die Räumung des Reihengrabfeldes F (2 Reihen) durch die Gemeinde erfolgt gemäß § 20 Abs. 2 vor genannter Friedhofssatzung ab dem 20. April 2020.

Nach § 9 Abs. 2 der z. Zt. der Räumung der Grabstätten gültigen Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Wölfersheim wird für die Räumung einer Grabstätte und Wiederherstellung des Rasenfeldes nach Ablauf der Ruhefrist durch den Friedhofsträger folgende Gebühr erhoben:

- Für ein Reihengrab für Verstorbene im Alter über 5 Jahre 227,08 EUR

**Diese Gebühr wird nur noch bei den Grabstätten fällig, die nicht abgelöst wurden.**

Weitere Auskünfte erteilt die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 0 60 36 / 97 37 - 64 oder 0 60 36 / 97 37 - 70.

**Grabräumung auf dem Friedhof Wölfersheim Block F / Reihen 6 + 7**

Name des / der Verstorbenen	Bestattungsjahr
Aledter, Anna geb. Bender	1994
Alles, Ludwig	1994
Appel, Luise geb. Pfeffer	1994
Arndt, Wolfgang Werner	1994
Berg, Ralf	1993
Fischer, Alfred	1993
Fourier, Ernst	1993
Göbel, Marianne geb. Steiner	1994
Grunz, Hedwig geb. Schatz	1993
Hacker, Emilie geb. Kraus	1993
Hoffmann, Bruno	1993
Höflich, Heinrich	1993
Hofmann, Anna geb. Straka	1993
Horst, Adolf	1993
Klaus, Anna geb. Heinz	1994
Koch, Josef	1994
Kühnast, Harald Alfred	1994
Lachmann, Otto	1993
Langer, Anna Veronika geb. Hummer	1994
Leonhard, Erna geb. Sack	1993
Leonhard, Walther.	1993
Lind, Katharina geb. Noß	1994
Major, Sylvia geb. Frank	1994
Meltz, Ida geb. Klimmek	1994
Müller, Else geb. Jehner	1994
Musch, Kurt	1994
Pfeffer, Edith geb. Koch	1993
Pfeffer, Frieda geb. Schmidt	1994
Pflug, Adolf	1993
Reeb, Wilhelmine geb. Ziegler	1993
Rieß, Christian Wilhelm	1994
Rieß, Maria geb. Scheuermann	1994